

G1 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Niklas Wagener (Stadtrat)

Tagesordnungspunkt: 1. Beschluss der Geschäftsordnung

Text

1 Geschäftsordnung

2 der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

3 im Stadtrat von Aschaffenburg

4 Präambel

5 Die Fraktion strebt an, alle Entscheidungen und Konflikte nach dem
6 Konsensprinzip zu regeln.

7 Es wird grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit mit dem Bündnis90/DIE GRÜNEN
8 Aschaffenburg und den Arbeitskreisen angestrebt.

9 § 1 Zusammensetzung der Fraktion

10 1. Für die Bildung einer Fraktion und die Rechte und Pflichten ihrer
11 Mitglieder gelten vorrangig die Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie die
12 Geschäftsordnung des Stadtrats.

13 2. Die Fraktion besteht aus den über den Wahlvorschlag der Bündnis90/DIE
14 GRÜNEN in den Stadtrat gewählten StadträtInnen sowie ggf. aus weiteren
15 StadträtInnen, die durch einen einstimmig zu fassenden Beschluss in die
16 Fraktion aufgenommen werden.

17 3. Der Ausschluss eines/einer Stadtrats/Stadträtin aus der Fraktion kann nur
18 einstimmig durch alle anderen Fraktionsmitglieder erfolgen.

19 § 2 Aufgaben der Fraktion

20 1. Die Fraktion berät über die politische Arbeit und die Vorgehensweise im
21 Stadtrat. Beschlüsse, die mit Zweidrittel-Mehrheit gefasst werden, sollen
22 von allen Mitgliedern als verbindlich betrachtet werden. Angelegenheiten
23 von grundsätzlicher politischer Bedeutung dürfen erst nach Anhörung von
24 Bündnis90/DIE GRÜNEN Kreisverband Aschaffenburg Stadt beschlossen werden.

25 2. Die Zusammensetzung der Ausschüsse und anderer Gremien wird von den
26 Fraktionsmitgliedern entschieden. Die einzelnen Fraktionsmitglieder sind
27 verpflichtet, sich gewissenhaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die
28 Sitzungen der von ihnen belegten städtischen Gremien vorzubereiten. Kann
29 ein Fraktionsmitglied an einem Sitzungstermin nicht teilnehmen, ist bis
30 12:00 Uhr die/der StellvertreterIn und der Fraktionsvorstand zu
31 informieren.

32 § 3 Fraktionssitzungen

33 1. Die Fraktion tagt donnerstags um 18 Uhr, vor der jeweiligen Sitzungswoche
34 des Stadtrates. Terminänderungen werden im Protokoll/Termine notiert oder

per Rund-Mail bekannt gegeben und abgestimmt. Außerordentliche Sitzungen können von allen Fraktionsangehörigen gemeinsam mit der/m Fraktionsvorsitzenden anberaumt werden (also mindestens zwei Mitglieder). Der Termin wird allen Fraktionsangehörigen mindestens drei Tage vorher mitgeteilt. Eine Fraktionsklausur findet mindestens einmal im Jahr statt.

2. Bei Fraktionssitzungen hat die/der Fraktionsvorsitzende die Sitzungsleitung. Der Fraktionsvorstand legt vor jeder Fraktionssitzung eine Tagesordnung vor. Anträge außerhalb der Tagesordnung werden auf der nächsten Fraktionssitzung behandelt. Dabei werden grundsätzlich folgende Tagesordnungspunkte eingehalten:

1. Termine

2. Stadtrat aktuell: Tagesordnungen der Stadtratsgremien

3. Berichte aus den Gremien

4. Laufende politische Aktivitäten

5. Sonstiges und Anträge

(3) Für die Protokollierung sorgt die/der Fraktionsgeschäftsführer

(4) Fraktionssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, falls dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist (Inhalte nicht-öffentlicher Stadtratssitzungen) oder falls dies durch die Fraktion beschlossen wird.

(5) Die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist obligatorisch. Kann ein Fraktionsmitglied an einer Fraktionssitzung nicht teilnehmen ist dies schriftlich beim Fraktionsvorstand anzuzeigen.

§ 4 Anträge und Beschlüsse

1. Die Fraktion ist bei jeder ordentlichen Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei außerordentlichen Sitzungen ist sie beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde.

2. Abstimmungsberechtigt sind die Fraktionsmitglieder. Bei Abstimmungen gilt die 2/3 Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

3. Auf Antrag eines Mitglieds muss geheim abgestimmt werden.

§ 5 Der Fraktionsvorstand

1. Die Fraktion wählt zu Beginn der Wahlperiode aus ihrer Mitte einen Fraktionsvorstand. Dieser besteht aus einer/einem Vorsitzende/n sowie dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin als Fraktionsgeschäftsführer/in.

Dabei soll nach Möglichkeit eine geschlechtliche Quotierung berücksichtigt werden. Die Amtszeit des Fraktionsvorstandes beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl

72 ist möglich. Die Wahl findet auf der Klausurtagung statt. Persönlichkeitswahlen
73 sind immer geheim.

74 2. Zuständigkeiten und Aufgaben des/der Fraktionsvorsitzenden sind:

75 a) Vertretung der Fraktion nach außen entsprechend der Beschlusslage der
76 Fraktion

77 b) Bericht über Besprechungsergebnisse mit anderen Fraktionen und der Verwaltung

78 c) Vorschlag der Tagesordnung der Fraktionssitzungen entsprechend den Anregungen
79 der Fraktion

80 3. Aufgaben des/der Fraktionsgeschäftsführers/in

81 a) Erstellung der Tagesordnung und der Protokolle der Fraktionssitzungen

82 b) Terminkoordination

83 c) Einladungen

84 § 6 Finanzen

85 1. Die Arbeit der Fraktion wird finanziert aus Geldern, die von der Stadt
86 Aschaffenburg für die Fraktion bereitgestellt werden.

87 2. Die Finanzen werden vom Fraktionsvorstand oder einem gewählten Mitglied
88 der Fraktion verwaltet.

89 3. Es wird jährlich ein Bericht erstattet

90 4. Bei Beträgen bis 100 Euro kann der Fraktionsvorstand entscheiden. Darüber
91 hinaus beschließt die Fraktion.

92 § 7 Annahme und Änderung der Geschäftsordnung

93 Änderungen müssen ebenfalls

94 1. Diese Geschäftsordnung tritt durch einstimmigen Beschluss der Fraktion in
95 Kraft.

96 2. Eine beschlossene Änderung der Geschäftsordnung tritt erst in der
97 folgenden Sitzung der Fraktion in Kraft.

98 3. Die Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf der Wahlperiode
99 des Stadtrats.

100 Aschaffenburg, 5. Mai 2014